

**Universität Bern, Historisches Institut**

**FS 2012**

**Volk ohne Buch?**

**Der Stand der Alphabetisierung in Mitteleuropa 1750-1850**

**Ein Forschungsseminar**

Prof. Dr. Heinrich R. Schmidt

**Unterschriften unter Zeugenaussagen:**

**Württemberger Kirchenkonventsakten im 18. und 19. Jahrhundert  
(1762-1806)**

Paper zur Sitzung vom 4. April 2012

Leonie Baschung, Fabian Felder & Brian Jost

---

## Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung .....	3
2.	Forschung und Methode.....	3
2.1	Datenbestand.....	3
2.2	Die württembergischen Kirchenkonvente.....	3
2.3	Der Schwangerschaftsprozess.....	4
2.4	Methode: Verlauf und Zielsetzung .....	5
2.5	Die Bedeutung der Unterschrift .....	5
3.	Lokaler historischer Hintergrund .....	6
3.1	Steinheim an der Murr .....	6
3.2	Beutelsbach .....	10
4.	Signierraten in Beutelsbach und in Steinheim an der Murr von 1762-1806 .....	13
4.1	Steinheim an Murr .....	13
4.2	Beutelsbach .....	16
5.	Ein Interpretationsversuch zum Schluss .....	21
6.	Anhang .....	22
6.1	Jahresdistribution: Steinheim an der Murr .....	22
6.2	Jahresentwicklung: Steinheim an der Murr .....	22
6.3	Altersverteilung: Steinheim an der Murr .....	23
6.4	Jahresdistribution: Beutelsbach.....	23
6.5	Jahresentwicklung: Beutelsbach .....	23
6.6	Altersverteilung: Beutelsbach .....	24
7.	Bibliographie.....	24
7.1	Ungedruckte Quellen .....	24
7.1	Literatur.....	24

## 1. Einleitung

Die vorliegende Arbeit untersucht die Signierfähigkeit der frühneuzeitlichen Bevölkerung in Steinheim an der Murr und Beutelsbach im Württemberg von 1762-1806. Sie orientiert sich an gängigen Parametern der Alphabetisierungsforschung, welche der Fähigkeit zur Unterschrift eine grosse Bedeutung zuschreibt. In einem ersten Schritt, werden die Grundannahmen vorgestellt, von denen wir bei unserer Untersuchung ausgegangen sind und wie diese den Versuchsaufbau, sowie dessen Durchführung, strukturiert haben. Der zweite Teil widmet sich den zwei Gemeinden, Steinheim an der Murr und Beutelsbach. Die eruierten Daten werden kontextualisiert und präsentiert. Schliesslich werden die Daten verglichen. Die konvergierenden und divergierenden Tendenzen notiert und ein Interpretationsversuch gewagt. Die Absenz eines Einordnens in den nationalen und internationalen Kontext fundiert auf einem bewussten Entscheid, da das Thema im Rahmen des Seminars diskutiert werden soll.

## 2. Forschung und Methode

### 2.1 Datenbestand

Wir haben uns mit den Schwangerschaftsprozessen, welche einen Teil der Konventsprotokolle ausmachen, von den Gemeinden Beutelsbach und Steinheim an der Murr, in der Zeitperiode von 1762 bis 1806 beschäftigt.

### 2.2 Die württembergischen Kirchenkonvente

Da wir uns mit Konventsprotokollen beschäftigt haben, ist es von Nutzen die württembergischen Kirchenkonvente in einer kurzen Einführung zu erläutern.

Der Kirchenkonvent wurde ab 1644 in allen Gemeinden Württembergs eingeführt.<sup>1</sup> Vom Pfarrer und dem Schultheissen geleitet, führte in geistlichen Angelegenheiten der Pfarrer und in weltlichen Angelegenheiten der Beamte den Vorsitz. Beisitzer waren die Heiligenpfleger und noch zwei Mitglieder des Rates oder des Gerichts.<sup>2</sup> Die Unterschriften beider Amtsinhaber und meistens auch die zweier Beisitzer sind auf allen Akten vorhanden. Die nächsthöhere Instanz stellt das gemeinschaftliche Oberamt dar, welches ein weltliches Gericht war.

Die württembergischen Kirchenkonvente beschäftigten sich hauptsächlich mit den folgenden Themen: Kirche, Sitte, Armenfürsorge und Schule.<sup>3</sup>

---

<sup>1</sup> Brecht, Kirchenordnung und Kirchenzucht: S.75.

<sup>2</sup> Ebd.: 75-76.

<sup>3</sup> Schmidt, Lutherische Kirchenkonvente - Reformierte Chorgerichte: 304.

## 2.3 Der Schwangerschaftsprozess

Für uns ist der Bereich der Sittenzucht relevant. Dieser hatte drei getrennte Ziele. Erstens die Verurteilung von leichtfertigen Sexualkontakte. Zweitens den Versuch eine Ehe zu stiften wenn ein Kind unterwegs war und drittens wenn es nicht zu einer Ehe kommen sollte, die Vaterschaft und die Versorgung des Kindes zu klären.<sup>4</sup>

Die Schwangerschaftsprozesse lassen sich in den meisten Fällen auf eine Selbstanzeige seitens der Frauen zurückführen, da diese ein grosses Interesse daran hatten, die Vaterschaftsfrage gerichtlich zu klären, um somit eine finanzielle Unterstützung beziehen zu können.

Oftmals finden wir den lateinischen Begriff *scortatio* (Hurerei) schon im Titel des Protokolls des Schwangerschaftsprozesses. Dieser erfolgt in Form eines Interviews. Der Pfarrer befragt als erste die werdende Mutter nach ihren Personalien, meist nennt sie neben Alter und Namen auch noch den Namen ihres Vaters. Der Beruf des Vaters wird aber nur selten genannt. Danach wird sie gefragt ob sie schwanger sei, was in all unseren Fällen logischerweise bestätigt wird. Weiter wird sie gefragt, wie lang sie dann schwanger sei und wer der Vater ihres zukünftigen Kindes sei.

Im Anschluss wird der mutmassliche Erzeuger, nachdem auch er seine persönlichen Daten genannt hat, befragt ob er der Vater des Kindes sei. Oft wird er am Schluss nach seinem Vermögen gefragt, was auf das Ziel des Kirchenkonventes, die finanzielle Versorgung von Mutter und Kind zu sichern, verweist. In den meisten Fällen verläuft die Befragung reibungslos. Aber es gibt auch Ausnahmen, wo der Erzeuger nicht befragt werden kann. Gründe dafür können sein, dass er beim Prozess abwesend war oder es lag schlicht an der mangelhaften Namensnennung. In einigen Fällen kommt es nämlich vor, dass als Name nur „ein Soldat“ angeben wird. Ein weiteres Problem ergibt sich, wenn der genannte Erzeuger die Schwangerung abstreitet. Es gibt auch Fälle, in denen Zeugen aufgerufen werden, welche das Verhältnis bestätigen müssen. Über die Zeugen selbst lassen sich wenig Informationen ableiten, da ausser dem Namen, meistens keine weiteren Daten notiert wurden. Aber auch diese unterschreiben nach ihrer Aussage.

Leider sind die Urteile nicht in den Konventsprotokollen notiert, da das Oberamt die höchste Instanz war<sup>5</sup> und deshalb können wir nichts über den Ausgang des Verhörs berichten. Es ist wahrscheinlich, dass auch hier Sinn und Zweck des Prozesses eine zukünftige Eheschliessung und somit die (finanzielle) Sicherheit des Kindes war.

Ein interessanter Aspekt ist, dass unter den Angeklagten auch Ehepaare sind, welche angeklagt wurden, weil ihr Kind mit mathematischer Sicherheit vor der Eheschliessung gezeugt worden war. Diese Fälle stehen dafür, dass es sich nicht immer unbedingt um eine Selbstanzeige gehandelt haben musste.

---

<sup>4</sup> Ebd.: 304.

<sup>5</sup> Ebd.: 304.

---

## 2.4 Methode: Verlauf und Zielsetzung

Für unsere Arbeit haben wir die zwei oben genannten Gemeinden während mehr oder weniger derselben Zeitspanne bearbeitet. Die in den Schwangerschaftsprozessen befragten Personen, wurden in Tabellenform nach Geschlecht, Alter und Vorkommen ihrer Unterschrift notiert. Die Daten haben wir dann statistisch ausgewertet, worauf in den folgenden Kapiteln noch näher darauf eingegangen wird. Weiter haben wir uns, sofern es uns die Quellenlage erlaubte, über die ökonomische und soziokulturelle Lage der beiden Gemeinden informiert. Ziel war es, die Ergebnisse der beiden Gemeinden miteinander zu vergleichen und zu sehen, ob aufgrund der oben genannten Kriterien, Rückschlüsse in Bezug auf Unterschiede und Gemeinsamkeiten gemacht werden können.

## 2.5 Die Bedeutung der Unterschrift

Auf Grund unserer Untersuchungskriterien ist es nötig, auf die Bedeutung der Unterschrift und die damit verbundenen Problematiken aufmerksam zu machen.

In vielen Forschungen zur Alphabetisierung wird das Vorhandensein einer Unterschrift als Zeichen für einen alphabetisierten Menschen gedeutet. Man geht davon aus, dass, wer unterschreiben hatte, vermutlich auch lesen und schreiben konnte.

Trotzdem gibt einige Problematiken, welche sowohl die Bedeutung wie auch die Auffindung einer Unterschrift betreffen, die noch erwähnt werden müssen.

Als erstes, unterschreiben können heisst nicht automatisch des Schreibens mächtig sein. Denn es kann gut sein, dass eine Person die Zeichen schreiben kann, welche den eigenen Namen bedeuten, aber im Grunde genommen eher ein Bild zeichnet, als ein Wort schreibt. Zweitens ist es gut möglich, dass eine Person zwar lesen kann, aber nie die Schrift gelernt hat.

Ein weiteres Problem ergibt sich bei der Auffindung dieser Unterschriften in den Akten. So kann zum Beispiel der Pfarrer keine Zeit mehr gehabt haben, die Zeugen oder Angeklagten unterschreiben zu lassen. Oder der Pfarrer legte einen solchen Wert auf eine Unterschrift, dass er sie vorzeichnete und abschreiben liess.

Es gibt somit mehrere Gründe warum das Auswerten von Unterschriften auf Gerichtsakten ein ungenaues Bild des Alphabetisierungsgrades aufzeigen könnte.

Trotzdem ist dies eine geläufige Methode um den Alphabetisierungsgrad zu bestimmen, was auf den Mangel an Alternativen und erhaltenen Schriftzeugnissen zurückzuführen ist. Es muss einfach darauf aufmerksam gemacht werden, dass es sich bei den Resultaten eher um eine Skizze als um ein definitives Bild handeln wird.

### **3. Lokaler historischer Hintergrund**

Den Südwesten Deutschlands im 18. Jahrhunderts charakterisiert Rolf Walter als einen Raum, in dem grosse räumliche Disparitäten geherrscht hätten, welche die ökonomischen Strukturen in den Gemeinden geprägt und auf die territoriale Zersplitterung des Raumes zurückzuführen sei.<sup>6</sup> Erst mit der Bildung des Königreichs Württembergs im Jahre 1806 durch Napoleon hätten sich zentrale Orte entwickelt und zu einer Verdichtung des Marktes geführt.<sup>7</sup> Auch aus der Arbeit von Andreas Maisch zu den sozialen Bedingungen in frühneuzeitlichen Dörfern in Württemberg, allen voran Bondorf, lässt sich ähnliches schliessen. Lokale Notwendigkeiten hätten das gewerbliche Bild des jeweiligen Dorfes geprägt und die Landwirtschaft sei der dominierende Wirtschaftssektor des 18. Jahrhunderts gewesen.<sup>8</sup> Bei den zwei von uns behandelten Dörfern, die von der Forschung für diesen Zeitraum kaum bearbeitet sind,<sup>9</sup> stellen wir anhand von Ortsgeschichten aus dem 18. Jahrhundert lokal und agrarwirtschaftlich geprägte gesellschaftliche Strukturen fest. Sowohl Steinheim an der Murr als auch Beutelsbach sind dörfliche Gemeinschaften, die sich auf einem starken landwirtschaftlichen Sektor bauen.

#### **3.1 Steinheim an der Murr**

Im Rahmen der Recherchen für Steinheim an der Murr wurde keine neuere Studie gefunden, die sich direkt mit den lokalen frühneuzeitlichen Begebenheiten auseinandersetzt. Jedoch existieren für Steinheim zwei weitere zeitgenössische Quellen, die den Alltag in der Gemeinde beschreiben. Die Chronik des Stadtpfarrers Friedrich A. Scholl von 1826 liefert uns einige Fakten zu der vorhandenen Infrastruktur, der lokalen Ökonomie und ihrer sozialen Struktur. Die Schulreform von 1798-1802 initiiert durch einer seiner Vorgänger, einem gewissen Wilhelm Gottfried Esenwein, Pfarrer in Steinheim von 1793-1805,<sup>10</sup> gibt uns genaueren Aufschluss über den Zustand der Schule im Ort und das Bestreben die Bildung in der Region zu verbessern.

Die Chronik charakterisiert die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts als eine Zeit des Friedens, in der nichts Aussergewöhnliches passiert und der Wohlstand gediehen sei<sup>11</sup>. Zu der Zeit des österreichischen Erbfolgekrieges von 1743-1748 gab es zeitweise Lager, eines davon im Juni 1743 zwischen Marbach und Steinheim, und ständige Durchmärsche. Die Präsenz der Soldaten soll für die Gemeinde zwar äusserst rentabel gewesen sein, habe aber zum Sittenzerfall der Gemeinschaft geführt.<sup>12</sup> Von der Zeit der französischen Revolution an sei die Ortschaft zusehends verarmt. Primär wäre dies durch den Verlust von Ortsrechten geschehen, die

<sup>6</sup> Walter, Kommerzialisierung: 21.

<sup>7</sup> Unter anderem Stuttgart, das erst im 19. Jahrhundert aufblühte. Vgl. Walter, Kommerzialisierung: 16.

<sup>8</sup> Maisch, Notdürftiger Unterhalt: 447.

<sup>9</sup> Einzig Schmidt analysiert den Tätigkeitsbereich des Kirchenkonvents zu Beutelsbach von 1651-1900. Vgl.: Schmidt, Lutherische Kirchenkonvente - Reformierte Chorgerichte: 293-313.

<sup>10</sup> Scholl, Steinheim: 174.

<sup>11</sup> Ebd.: 174. „Die nun folgenden Zeiten des Friedens, in denen, dem grösseren Theile nach der Wohlstand des Ortes fortduerte bieten nichts der Erwähnung werthes dar. Die innern und äussern Verhältnisse blieben wie bisher, Herzog Carl bestätigte die Freiheiten Steinheims den 8. August so nach ihm seine Nachfolger und zuletzt noch der verstorbene König, als Herzog Friedrich II. 28. Merz 1798“

<sup>12</sup> Ebd.: 133f.

Quartiersfreiheit wurde der Gemeinde in der Revolutionszeit entzogen und später die Ortsimmunität im Zuge der Landesverfassung 1806, sowie deren Folgen. Die folgende Zeit war geprägt von Durchzügen, Quartieren, und Lieferungen begünstigt durch eine doppelt geführte Strasse durch den Ort.<sup>13</sup> Trotz der nun häufigen Präsenz von Fremden in der Ortschaft sei das Gewerbe ins Stocken geraten und der rentable Weinhandel, welcher in den Jahren zuvor ein zentraler Wirtschaftssektor gewesen sein soll, habe abgenommen. Schliesslich seien die klimatischen Bedingungen auch nicht sehr förderlich gewesen – eine Überschwemmung von 1811 habe die ganze Weinernte zerstört.<sup>14</sup> Die Reihenfolge der präsentierten Faktoren lässt darauf schliessen, dass der Autor der Quelle vor allem die Umwälzungen auf machtpolitischer Ebene als Ursache für die Verarmung der Gemeinde identifiziert. Tatsächlich waren es aber wohl eher klimatische Faktoren, die zahlreichen Überschwemmungen in den ersten zwanzig Jahren des 19. Jahrhunderts, die die günstige Entwicklung des 18. Jahrhunderts bremsten. Ein reger Verkehr in der Ortschaft ist dem Handel und dem Gewerbe förderlich, wie Scholls vorangestellten Ausführungen zum Erbfolgekrieg von Österreich belegen.

Im Mittelalter gehörte die Gemeinde Steinheim dem Kloster Mariental, dessen Rechte und Freiheiten jeweils vom Deutschen Reichstag bestätigt wurden.<sup>15</sup> Die Reformationsbestrebungen des Herzogs von Württemberg in den 1550er Jahren beendeten dieses Abhängigkeitsverhältnis.<sup>16</sup> Steinheim an der Murr war ab dem Jahr 1566 Teil des Herzogtums Württemberg und konvertierte mit dem Vertrag zum reformierten Glauben.<sup>17</sup> Dieses Machtverhältnis blieb bis zu der Bildung des Königreichs von 1806 bestehen.

Problematisch ist daher die geographische Lage der Siedlung. Sie wurde direkt an der Murr, einem Fluss, in einem schmalen Tal angelegt, so dass die Strassen, laut Scholl, „beinahe von einem Hügel zum anderen gehen“.<sup>18</sup> Im Norden der Siedlung, die Murr verläuft von Süden nach Norden, fliest die Bottwar in die Murr. Die Präsenz dieser Flüsse ist in der Sattelzeit Fluch und Segen zugleich. Einerseits, treten sie, wie bereits erwähnt, häufig über die Ufer und zerstören so nicht nur die Infrastruktur innerhalb der Siedlung, sondern auch die bewirtschafteten Felder. Andererseits garantieren sie Einnahmen durch Brückenzölle, die in 1825 an den drei Brücken, erhoben werden.<sup>19</sup> Und durch Verträge über die Nutzung von Brunnenwasser, ein solcher wurde mit den Gutsherren aus Kleinbottwar, einem Nachbardorf, abgeschlossen.<sup>20</sup> Zudem garantieren sie einen fruchtbaren Boden.

Das Haupthandelsgut der Siedlung waren Agrarprodukte.<sup>21</sup> Das folgende Diagramm gibt Aufschluss über die Landnutzung der Gemeinde im Jahr 1825:

<sup>13</sup> Ebd.: 143-4. Neue „Chausseen“ wären nach dem Verlust der Ortsimmunität gebaut worden und fallen somit nicht in den Untersuchungszeitraum. Die Notwendigkeit ihrer Konstruktion und der Verlust der Quartiersfreiheit legen aber nahe, dass schon vor deren Konstruktion die Benutzung der Strasse durch die Ortschaft zunahm.

<sup>14</sup> Ebd.: 144.

<sup>15</sup> Zuletzt in 1559 am Reichstag in Augsburg. Vgl. Ebd.:54.

<sup>16</sup> Ebd.: 36-84.

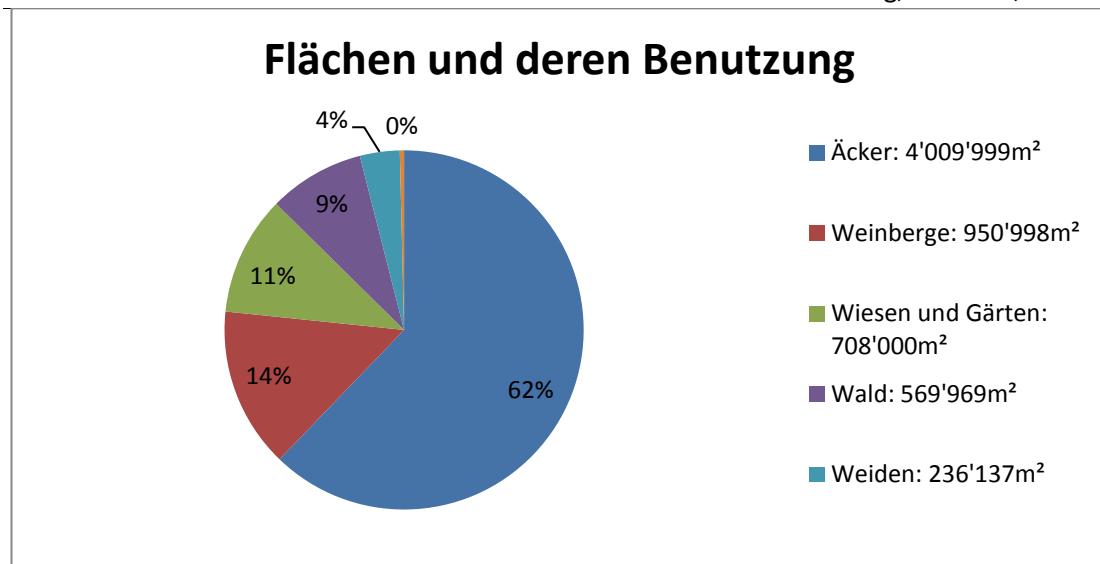
<sup>17</sup> Ebd.: 83.

<sup>18</sup> Ebd.: 148.

<sup>19</sup> Eine der Rechte, die der Gemeinde im Vertrag von 1566 zugestanden wurde. Ebd.:83; 159.

<sup>20</sup> Ebd.: 152.

<sup>21</sup> Ebd.: 154.



Die Werte werden in ein Verhältnis gestellt und in der standardisierten Masseinheit „m<sup>2</sup>“ wiedergegeben.<sup>22</sup> Auf den Äckern werden die Getreidesorten Dinkel, Gersten, Roggen, Einkorn und Weizen angebaut, die bevorzugte Rebsorte ist der Wohlfeiler, in den Wiesen und Gärten wachsen Kern- und Steinobst, und auf den Weiden werden Schafe, Rinder und Pferde gehalten.<sup>23</sup> Es bestehen zwei bedeutende Steinbrüche,<sup>24</sup> die einen gelblichen Sand-, und Kalkstein liefern, und drei Mühlen, eine Mahl-, eine Säg-, und eine Reibmühle.<sup>25</sup>

An Gewerbe gab es in Steinheim im Jahr 1825, neben den Mühlen, die dazu zu zählen wären, eine Ziegelhütte, zwei Kaufleute, vier Schildwirte, vier Gassenwirte, zwei Schönfärber, fünf Bäcker, zwei Glaser, ein Hafner, vier Küfer, ein Dreher, ein Kunstweber, elf Leinenweber, vier Maurer, ein Nagelschmied, zwei Grobschmiede, ein Schlosser, sieben Schuhmacher, fünf Schneider, zwei Schreiner, zwei Seiler, drei Wagner, drei Zimmerleute, drei Gerber und sieben Metzger.<sup>26</sup> Des Weiteren beherbergt die Gemeinde drei Märkte, einen Krämer-, einen Vieh- und einen Holzmarkt, die jeweils gut besucht gewesen wären.

Scholl charakterisiert Steinheim als eine Gemeinde zweiter Klasse. Schmidts Recherchen zu den Bevölkerungszahlen ergaben, dass die Bevölkerung von Steinheim im Zeitraum von 1760-1805 von 885 auf 1219 stieg – was einem Wachstum von 37.47% entspricht. Um 1825 hat die Gemeinde einen Schultheiss, zehn Gemeinderäte, eine Amtsschreiberei und eine Kastenknecht. Der Ort verfügt über eine Kirche, ein Rathaus und eine Schule, die im Jahre 1825 einen Schulmeister und einen Provisor für 200 Kinder beschäftigt.<sup>27</sup> Die Schule sei als Erweiterung an die Kirche gebaut worden.<sup>28</sup> Aus der Oberamtsbeschreibung aus dem Jahr 1860 erfahren wir, dass es zwei Lehrzimmer und die Wohnungen des Schulmeisters und

<sup>22</sup> Trapp und Wallerus, Handbuch: 254. Sie schätzen einen Württembergischen Morgen, den Scholl in seiner Chronik verwendet, auf 3149m<sup>2</sup>. Die Werte wurden mit Hilfe dieser Schätzung umgerechnet.

<sup>23</sup> Scholl, Steinheim: 154-9.

<sup>24</sup> Ebd.: 158.

<sup>25</sup> Ebd.: 154.

<sup>26</sup> Ebd.: 154-155.

<sup>27</sup> Ebd.: 162-3. In früheren Zeiten galt Steinheim als eine Stadt, diese Bezeichnung werde ihr aber im 19. Jahrhundert nicht mehr gerecht.

<sup>28</sup> Ebd.: 151.

des Provisors enthielt.<sup>29</sup> Schon vor der Erbauung der Schule existierte ein gemeinschaftlich organisierter Lehrbetrieb in der Ortschaft. In Scholls Zusammenstellung der Amtsträger in der Gemeinde werden vier Schulmeister aufgeführt: Ersterer übernahm sein Amt im Jahre 1737.<sup>30</sup> Man kann deshalb davon ausgehen, dass in unserem Untersuchungszeitraum in Steinheim eine Schule – oder vor dem Bau der Schule 1790, zumindest Räume, in denen unterrichtet wurde existiert hat.<sup>31</sup>

Aus den beschlossenen Massnahmen an den Schulkonferenzen in Gross Bottwar von 1798-1802 wird ersichtlich, dass der Schule von Steinheim eine Vorreiterrolle in der Bildungsförderung der Region zuzuschreiben ist. Sie wird vom Autor, dem damaligen Pfarrer von Steinheim, wiederholt als Beispiel herangezogen um zu zeigen, dass die umgesetzten Massnahmen fruchten. So wird die Einführung einer Schulkasse nach Steinheimer Vorbild konzipiert. Sie sollte durch die Aufhebung der Pfeffertage, Tage an denen „Pfefferwecken“ an Kinder und ledige Leute, und durch viermaliges freiwilliges „Opfern“ bei der Konfirmation, Schul-Katechismus, der Ernte- und Herbstpredigt finanziert werden.<sup>32</sup> Sinn und Zweck dieser Kasse war es, die Schultinte, welche vorher von den Kindern an Diktiertagen zur Schule gebracht werden musste, zu finanzieren und somit die Durchführung von regelmässigen Schreibübungen zu ermöglichen.<sup>33</sup> Neben der Einführung der Schulkasse werden Verstandesübungen für jüngere Schüler durch die Frage-Antwort Methode, die Vergabe von Auszeichnungen zur Motivation von Schülern, die spezifische Schulung des Gesangs, die Einführung des Kopfrechnens, spezifische Massnahmen zur Förderung von Leistungsschwachen Schülern, das vermehrte Lehren von Alltagsweisheiten und die Einrichtung einer Lesebibliothek für die Pädagogen der Region beschlossen.<sup>34</sup>

Da die Befragungen zur Sittenzucht des Kirchenkonvents um 1806 abreissen, können wir keine direkte Verbindung zwischen den Reformen und den Alphabetisierungsgraden von Steinheim ziehen. Die davon beeinflusste Generation von Schülerinnen und Schülern wären erst im zweiten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts befragt worden – wie wir sehen werden, sind 96.41% der Befragten zum Zeitpunkt der Befragung über 20 Jahre alt. Auch eine sehr optimistischen Annahme, dass der Pfarrer Esenwein bereits bei seinem Amtsantritt in Steinheim im Jahre 1793<sup>35</sup> Teile der später umgesetzten Massnahmen, z. Bsp. die Einführung einer Schulkasse,<sup>36</sup> eingeführt hätte, würde den Untersuchungsgegenstand sehr wahrscheinlich nur am Rande tangieren. Dennoch gilt es festzuhalten, dass die Verbesserungsbestrebungen

<sup>29</sup> [Anon.], Oberamt Marbach: 293.

<sup>30</sup> Ebd.: 177.

<sup>31</sup> Laut Wolfgang Neugebauer wären die Kinder der Dorfbewohner, in Siedlungen ohne Schule, der „Reihe nach, d.h. im täglichen Wechsel bei den Dorfbewohnern, in deren Häusern“ unterrichtet worden. Vgl. Neugebauer, Niedere Schulen: 230. Zudem wissen wir, dass die Steinheim vor dem grossen Brand im Jahre 1634 bereits ein Schulhaus besass, welches von den Flammen zerstört worden sei und 1683 wieder errichtet wurde. Weswegen 1791 ein neues erbaut wurde, konnte leider nicht ausfindig gemacht werden. Vgl. Scholl, Chronik: 107.

<sup>32</sup> Esenwein, Resultate und Beschlüsse: 37-8.

<sup>33</sup> Ebd.: 37

<sup>34</sup> Ebd.: 33-48.

<sup>35</sup> Scholl, Chronik: 174.

<sup>36</sup> Esenwein erwähnt, dass diese mit der Einwilligung des gesamten Magistrats und der Deputierten der Gemeinde eingeführt worden wäre. Er datiert diesen Entschluss jedoch nicht. Esenwein, Resultate und Beschlüsse: 38. Eine Einsicht in die Ratsmanuale der Gemeinde, welche uns im Rahmen dieser Arbeit nicht zugänglich waren, mehr Aufschluss geben.

der Bildung in Steinheim im Untersuchungszeitraum zumindest im lokalpolitischen Umfeld eine Rolle gespielt haben. Die regionalen Gemeinschaften waren bestrebt im Untersuchungszeitraum die Bildungsbedingungen in ihrem Umfeld zu verbessern.

### 3.2 Beutelsbach

Beutelsbach kann auf eine lange Ortsgeschichte zurückblicken. Der Sage nach soll die ortseigene Kirche bereits um 640 von einem Grafen Emerich erbaut und im Jahre 1030 von Ulrich, Freiherr von Beutelsbach erweitert worden sein. Die Gemeinde gehört zum ältesten Besitz des Hauses Württemberg und wurde in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts durch die übliche Heiratspolitik angeeignet. Beutelsbach und der ortseigene Stift waren auch viele Jahre (bis 1321) der Standort der Erdbegräbnisse der württembergischen Grafen.<sup>37</sup> Nach Provokationen des Württemberger Grafen Eberhard, beschloss der deutsche König Heinrich VII. einen Feldzug (1310) gegen ebendiesen. Stadt für Stadt der Württemberger mussten sich ergeben und Graf Eberhard selbst musste fliehen. Der Feldzug erreichte den Höhepunkt schliesslich an der Grablege des Württemberger Grafengeschlechts in Beutelsbach. Die gutbefestigte Stiftskirche hielt sich hartnäckig und konnte erst nach längerer Belagerung überwältigt werden. Kirche und Stift wurden heftig zerstört und geplündert. Die Grabsteine wurden zerschlagen und die Gebeine der Toten aus den Gräbern gerissen und verstreut. Dies war das Ende der Württembergischen Erdbegräbnisse in Beutelsbach.<sup>38</sup> Der Name wird um 1080 das erste Mal in Form von *Butelsbach* schriftlich erwähnt.<sup>39</sup>

Das Dorf liegt flach im Tal an der Westgrenze des Oberamts Schorndorf. Durchzogen wird das Dorf durch den namensgebenden Bach, welcher in die Rems mündet. Quellen im Überfluss und die leichte Hanglage sind Gründe für den fruchtbaren Boden. Das Rathaus wurde 1577 erstellt. Im Dreissigjährigen Kriege wurde die Kirche verwüstet. Die Burg wurde im 16 Jahrhundert geschliffen und die Steine verwendet, um die Festung Schorndorf zu erstellen.

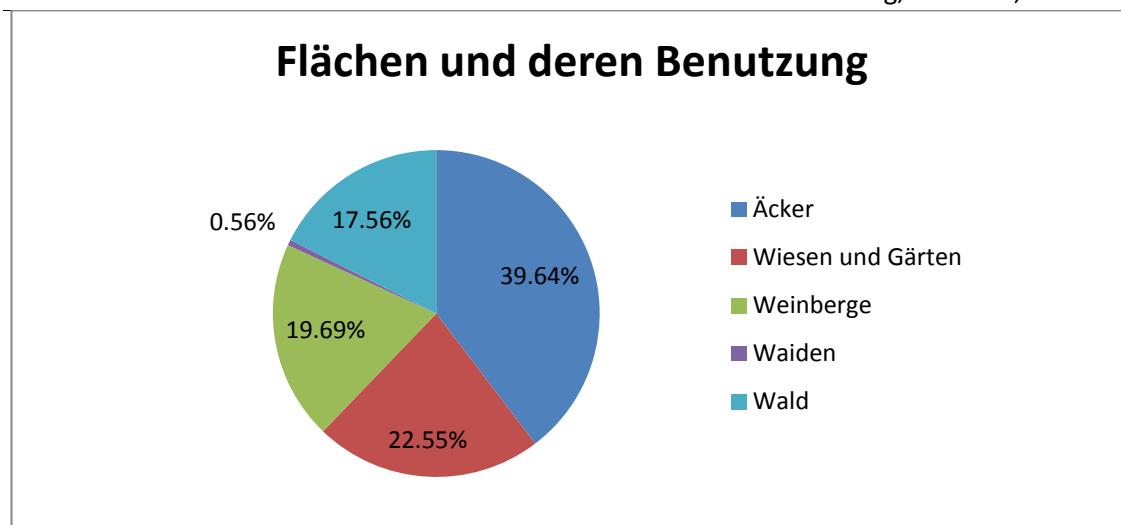
Die Gemeindefläche/Markung beträgt 2457 Morgen (davon 72 M. Gärten, 914 M. Acker, 448 M. Wiesen, 453 M. Weinberge):

---

<sup>37</sup> Königliches statistisch-topographisches Bureau (Hg.), Beschreibung des Oberamts Schorndorf: 123-131.

<sup>38</sup> Hill, Das St. Leodegar-Stift: 71f.

<sup>39</sup> Lutz, Ortsnamensbuch: 48.



Die Bevölkerung wuchs stark und konnte sich im 18. Jahrhundert verdoppeln (1706: 750 Einw., 1774: 1204 Einw., 1781: 1365 Einw., 1815: 1761 Einw.).

Von der landwirtschaftlichen Seite her gesehen, reicht die produzierte Getreidemenge nicht aus, um das Dorf subsistent zu versorgen. Dieses Manko wird durch Viehzucht und der Ausfuhr von Wein und Obst(-Most) wettgemacht. Der Victualienhandel spielt also eine eminente Rolle. Neben den Bauern und Weingärtnern sind in Beutelsbach auch alle wichtigen Handwerksgattungen vertreten. Bereits um 1400 befand sich ein Schulmeister im Dorf. Nach der Reformation überliess die Herrschaft dem Dorfe das Pfründhaus der Nicolai-Kaplanei auf dem nahen Kappelberge. Darin wurde dann eine Schulstube eingerichtet. 1834 entstand zusätzlich eine Industrieschule mit zwei Lehrerinnen.<sup>40</sup> Während des Feldzuges von 1790 stand im Juli, unter dem Generalmajor Fürsten von Lichtenstein, die Nachhut des nach Schorndorf zurückgezogenen österreichischen Heeres. Sechs Jahre später brach in Beutelsbach sowie in anderen umliegenden Orten eine Rinderviehseuche aus, die 150 Tiere dahinraffte. In Beutelsbach wurde an einer Kreuzung ausserhalb des Dorfes der Gemeindefarren anscheinend bei lebendigem Leibe vergraben. Durch diese etwas abergläubische Tat hofften die Einwohner die Seuche einzudämmen resp. auszurotten. Da das Tier scheinbar grausam behandelt worden sein soll, wurde die Obrigkeit darauf aufmerksam und so sandten die Behörden in Stuttgart einen Sonderbeauftragten nach Beutelsbach um diesen Fall der Tierquälerei zu untersuchen.<sup>41</sup> Doch das Verfahren war begleitet von widerstreitenden Aussagen, plötzlich auftauchenden Erinnerungslücken, Ausreden und Ausflüchten. Während zweier Wochen wurden die mutmasslichen Täter befragt und Zeugen verhört. Befragt wurden unter anderem ein junger Substitut des Dorfrates, der Sohn des Pfarrers, Gerichts- und Ratsmitglieder, Schulmeister, Gerichtsschreiber, Müller und Metzger, Bauern, Hirten und schliesslich auch den Schultheissen. Nach der Untersuchung verfasste der Kommissar einen abschliessenden Bericht mit dem Fazit, dass „nur wenige Leute gefunden, die fähig seien, die Wahrheit zu sagen.“<sup>42</sup> Über die drei Hauptprotagonisten waren sich alle einig, aber die Meinungen gingen auseinander, was die Frage betraf, ob der Farren nun lebendig oder tot begraben wurde und von wem überhaupt der Befehl kam, falls

<sup>40</sup> Königliches statistisch-topographisches Bureau (Hg.), Beschreibung des Oberamts Schorndorf: 127.

<sup>41</sup> Sabean, Das zweischneidige Schwert: 203ff.

<sup>42</sup> Ebd.: 212.

es einen solchen gegeben haben soll. Doch beim Gros der Befragten findet sich die Auffassung, dass sie nach eigenem Gutdünken über die „Verwendung“ ihres Farren entscheiden könnten und niemandem Rechenschaft schuldig seien. Dieser Fall erhielt auch überregionale Beachtung und so waren diverse Nachbargemeinden der Ansicht, „als lebten die Beutelsbacher im Reich der Finsternis“.<sup>43</sup> Sie waren also fortan Neckereien von Externen ausgesetzt und dadurch seien Beschämung und Erbitterung hervorgerufen worden.

Der Kommissar konnte weiter in Erfahrung bringen, dass „selbst unter den «Gebildeten» der Aberglaube weit verbreitet sei und [...] der gemeine Mann einen äusserst krassen Begriff von der Religion habe. [...] Man höre auf Geheimniskrämer, Marktschreier und Quacksalber und kümmere sich wenig um die Verbindung zwischen Ursache und Wirkung“.<sup>44</sup>

Gegen Ende des Jahres 1796 wurde der Kanzleiaadvokat Bolley vom Oberrat erneut nach Beutelsbach geschickt, um jetzt im Besonderen auf die Frage nach der Befehlsgebung einzugehen. Der genaue Hergang und der Sachverhalt konnten nicht eruiert werden, klar war aber, dass der Schultheiss in diese Angelegenheit verstrickt war. Im Januar des folgenden Jahres war der Kanzleiaadvokat ein drittes Mal im Dorf, um die Haupttäter mitsamt dem Schultheissen, zur Ablegung eines Eides zu zwingen. Der Schultheiss schwor, er habe nie ein Lebendbegräbnis beabsichtigt und die anderen schworen, nie einen solchen Befehl erhalten oder weitergegeben zu haben. Damit schien sich die Sache erledigt zu haben – bis auf Weiteres. Der Hirte wurde 1801 zu einer Woche Arrest im Turm von Schorndorf verurteilt und nach Absitzen der Strafe nahm er die Gelegenheit war, um beim Oberamtmann auszusagen, dass er vor vier Jahren einen Meineid geleistet habe und mit ihm die anderen beiden Hauptangeklagten. Der Farre sei nicht auf Geheiss der gesamten Gemeinde lebend vergraben worden, sondern nur auf Anweisung des Schultheissen. Von ebendiesem Schultheissen sei er zum Meineid verleitet worden. In den folgenden Wochen machte sich Opposition gegen den Schultheissen breit und es wurde sogar gefordert, der Fall erneut aufzunehmen. Bolley wurde im September ein weiteres Mal nach Beutelsbach geschickt um Aussagen aufzunehmen. Erneut konnten keine konstanten Angaben gemacht werden. Der Kommissar kam zum Ergebnis, dass die gesamte Angelegenheit voller Widersprüche stecke und niemand wirklich zuverlässig scheine.<sup>45</sup>

Diese Untersuchung am Beispiel des Fleckenfarren lässt einige Rückschlüsse auf den soziokulturellen Charakter der Gemeinde Beutelsbach zu. Als einen wichtigen Punkt des damaligen Dorfcharakters, erachtet Sabean „die Verwirrung der Aussenwelt“.<sup>46</sup> Sie gehöre zu einer tiefverwurzelten Gewohnheit, die aus der Erfahrung der Herrschaft herrührte. Zudem war auch das Misstrauen gross, da die Bewohner nicht wussten, in welcher Weise das Wissen, das Fremden mitgeteilt wurde, die Macht situation innerhalb der Gemeinde verändern würde.

---

<sup>43</sup> Ebd.: 213.

<sup>44</sup> Ebd.: 215f.

<sup>45</sup> Ebd.: 220.

<sup>46</sup> Ebd.: 228.

## 4. Signierraten in Beutelsbach und in Steinheim an der Murr von 1762-1806

Die Eckpunkte der Daten sind quellenbedingt. Als Einstiegspunkt wurde die erste gefundene Unterschrift unter einem Verhör in den jeweiligen Kirchenkonventsakten genommen: Für Beutelsbach ist dies 1762, für Steinheim an der Murr 1767. Wir vermuten, dass die Absenz von solchen Verhören in beiden Orten nach dem Jahre 1806 mit der Gründung des Königreichs Württemberg durch Napoleon zusammenhängt und damit die Jurisdiktion in solchen Fällen an eine andere, uns nicht bekannte, Institution überging.

### 4.1 Steinheim an Murr

Insgesamt wurden für Steinheim an der Murr im Zeitraum zwischen 1767 und 1806 224 Befragungen ausgewertet. Das Verhältnis von Männern zu Frauen fiel wie erwartet aufgrund des geschlechterspezifischen Themengebietes zu Gunsten der Frauen aus. Auf die ganze Untersuchungsmasse stehen 62.5 % Frauen 37.5 % Männer gegenüber. Von diesen 224 Befragten haben 67.86 % den Wahrheitsgehalt ihrer Aussagen per Unterschrift bestätigt. Welche Bedeutung dem Akt der Unterschrift zugeschrieben wird, lässt sich aus den Bemerkungen der jeweiligen Schreiber des Kirchenkonvents schliessen. Ab 1770 vermerkt der Schreiber an der Stelle, an der normalerweise eine Unterschrift zu finden wäre, dass die betreffende Person des Schreibens nicht mächtig sei.<sup>47</sup> Die Schreiber von 1784 bis 1794 unterschreiben in Vertretung der Befragten, und ab 1794 kehrt man wieder zu der ersten Praxis zurück.<sup>48</sup> Daraus lässt sich ableiten, dass die Bestätigung der Aussage durch die Unterschrift kurz nach ihrer Einführung zu einem juristischen Standard in der Gemeinde Steinbach wurde. Es ist des Weiteren davon auszugehen, dass die Fähigkeit zu unterschreiben dadurch mit einem gewissen sozialen Prestige verbunden war.

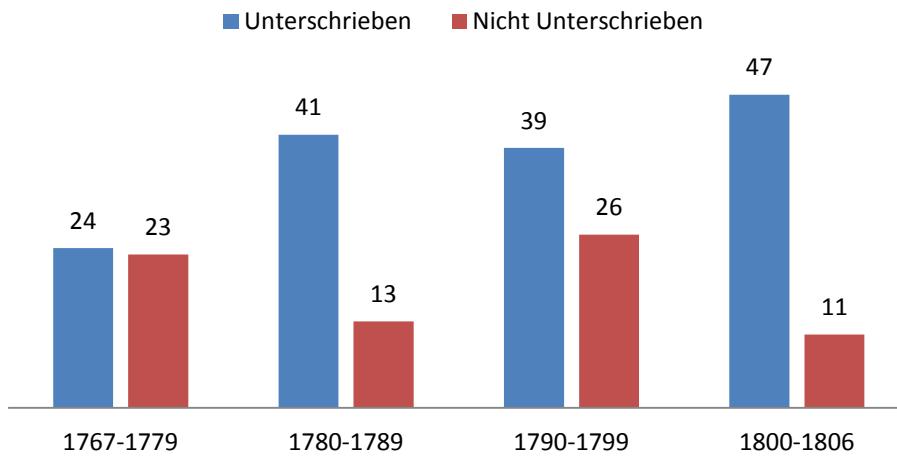
Von den insgesamt 140 Frauen in der Studie unterschreiben 57.58%. Bei den 84 Männern sieht die Verteilung einiges besser aus. Im gesamten Untersuchungszeitraum unterschreiben 84.52%. Die vorangestellten absoluten Werte für Steinheim bestätigen somit, dass das Geschlecht ein entscheidender Faktor in der vorindustriellen Bildung darstellte.

Die nun folgenden drei Diagramme verbildlichen die zeitliche Entwicklung der Fähigkeit zur Unterschrift. Die Unterteilung erfolgte geschlechterspezifisch. Da uns eine Auswertung der erfassten Daten auf die Jahre gesehen unschlüssig erschien, werden hier die Daten in Jahrzehnten zusammengefasst. Während das erste Diagramm sowohl Frauen als auch Männer umfasst, befasst sich die zweite ausschliesslich mit Frauen und letztere mit Männern:

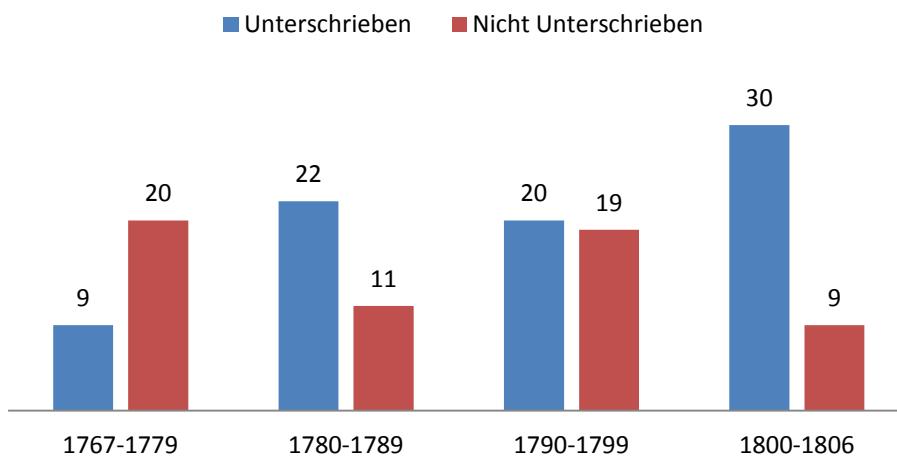
<sup>47</sup> Ein Beispiel um dies zu verdeutlichen: Die Formulierung „Kan [sic] nicht schreiben“ findet sich unter den Befragungen ohne Unterschrift bei 21 von insgesamt 25 Fällen (84%) in der Phase zwischen 1670 und 1684. Zudem unterschreibt der Vater in einem Fall, bei der die Formulierung fehlt, an Stelle der Tochter.

<sup>48</sup> Eine weitere Beobachtung, die hier erwähnenswert scheint, ist, dass die Steinheimer den Wahrheitsgehalt ihrer Aussagen vor dem Kirchenkonventsgericht in allen behandelten Disputen zu bestätigen hatten. Entgegen unserer ursprünglichen Annahme, dass in Nachbarschaftsdisputen nur Männer unterschreiben würden, fiel uns auch die Präsenz von Unterschriften durch Frauen auf.

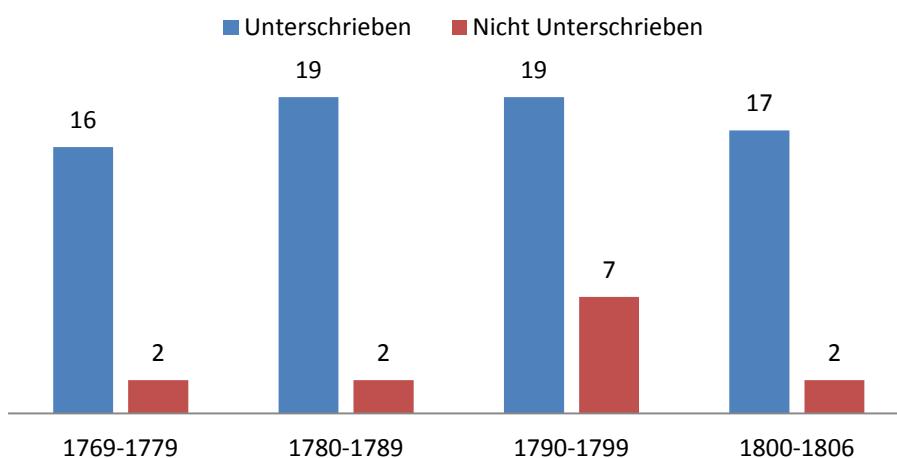
## Entwicklung in Jahrzehnten



## Entwicklung in Jahrzehnten (Frauen)



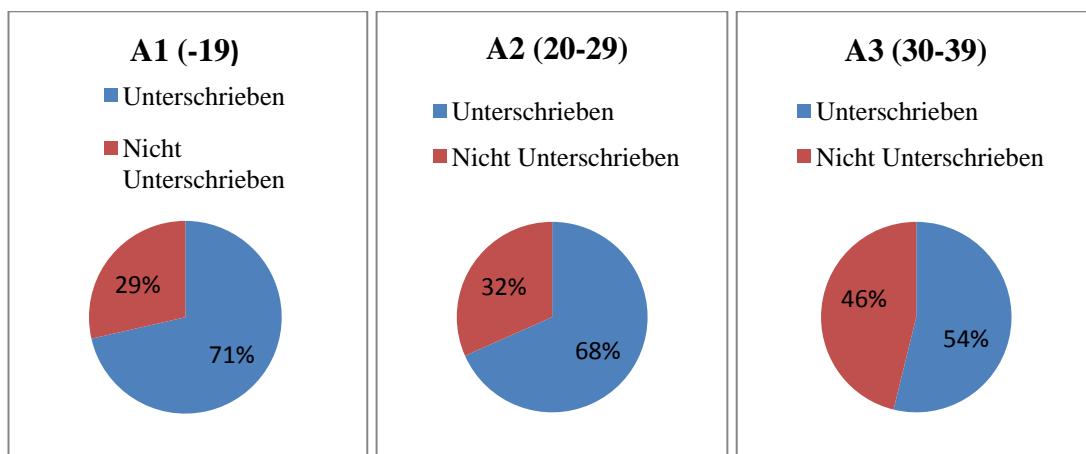
## Entwicklung in Jahrzehnten (Männer)



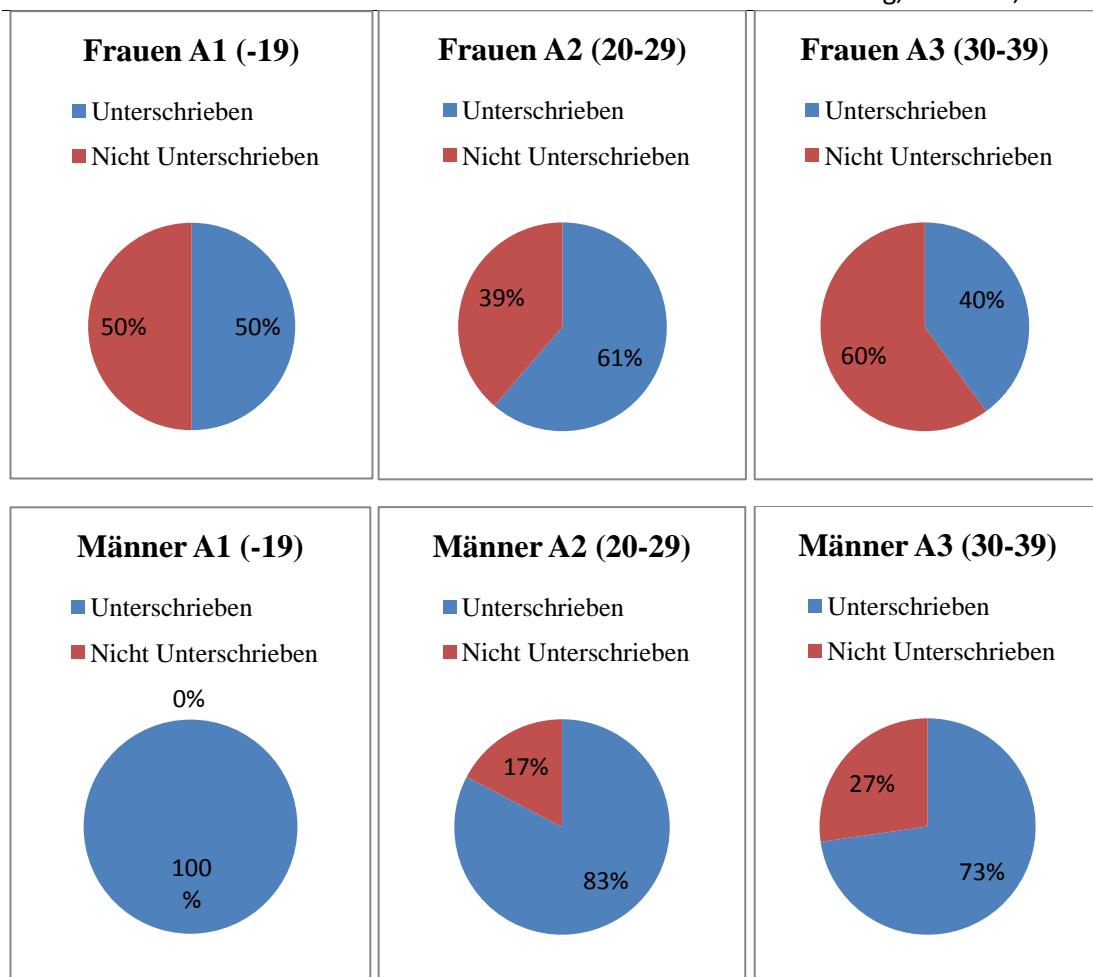
Aus den Diagrammen lässt sich ein zeitlich gebundener Anstieg der Fähigkeit zur Unterschrift in der gesamten Masse wie auch spezifisch bei den Frauen feststellen. Die Werte der Männer hingegen variieren zu wenig, als dass um daraus ein positiver oder negativer Trend erkennbar wäre. Repräsentativ für den Anstieg sind die Werte von 1775 und 1806. In diesen Jahren gehen fünf, bzw. sechs, Subjekte in die Untersuchung ein, was beides dem Mittelwert der untersuchten Personen von 5.1 pro Jahr nahe kommt. Im Jahr 1775 unterschreibt ein Subjekt, *notabene* ein Mann, und vier Frauen unterschreiben nicht. In den Werten für 1806 stehen fünf unterschreibende Subjekte - drei Frauen und zwei Männer - einer nicht unterschreibenden Frau gegenüber. Dieser Anstieg bei den Frauen und der gesamten Masse ist beachtlich.

Dass der Anstieg bei weitem nicht linear verlief zeigt ein genauerer Blick auf das letzte Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts, in dem sich eine gegenläufige Tendenz bemerkbar macht. Im Vergleich zu den vorherigen und nachfolgenden Jahrzehnten unterschreiben deutlich weniger der untersuchten Personen. Bei den Frauen, die den Hauptteil unserer Untersuchungsmasse ausmachen, geht das soweit, dass nur knapp mehr als die Hälfte unterschreiben, während im Jahrzehnt vorher 66.6% und von 1800-1806 76.9% unterschreiben.

Oft wird in der Forschung zur Alphabetisierung der Faktor des Alters berücksichtigt. Von den insgesamt 240 Subjekten in unserer Studie zu Steinbach konnten lediglich die Altersangaben von 195 eruiert werden. Dies hat damit zu tun, dass die Frage nach dem Alter, die meist mit der Frage nach dem Namen gekoppelt wird, schlichtweg weggelassen wird.<sup>49</sup> Von diesen 195 Subjekten sind 7 zwischen 10 und 19 (3.95%), 155 zwischen 20 und 29 (79.49%), 29 zwischen 30 und 39 (14.87%), 2 zwischen 40 und 49 (1.03%), und 2 zwischen 50 und 59 (1.03%). Die letzten zwei Gruppen wurden aufgrund der geringen Fälle aus der Wertung gestrichen – es wurden somit nur 191 Fälle ausgewertet:



<sup>49</sup> In den Jahren 1798/90 wird zum Beispiel nie direkt nach dem Alter gefragt und die Befragten geben nur Auskunft darüber, wenn sie es selbst als wichtig empfinden.



Aus den Diagrammen lässt sich eine klare Tendenz erkennen: (fast) in jeder Kategorisierung unterschreiben die jüngeren Generationen häufiger als die älteren. Die Ausnahme bildet die Kategorie der 10- bis 19-jährigen Frauen. Sie unterschreiben seltener als ihre älteren Zeitgenossen. Die Aussagekraft der Kategorie, mit insgesamt 4 Subjekten, muss aber zwingendermassen in Frage gestellt werden. Gleiches gilt für diejenige der gleichaltrigen Männer, mit 3 Subjekten. Dennoch zeigt die Untersuchung, dass das Alter eine wichtige Rolle spielt und das im Kindesalter erlernte, später auch wieder verlernt werden konnte.

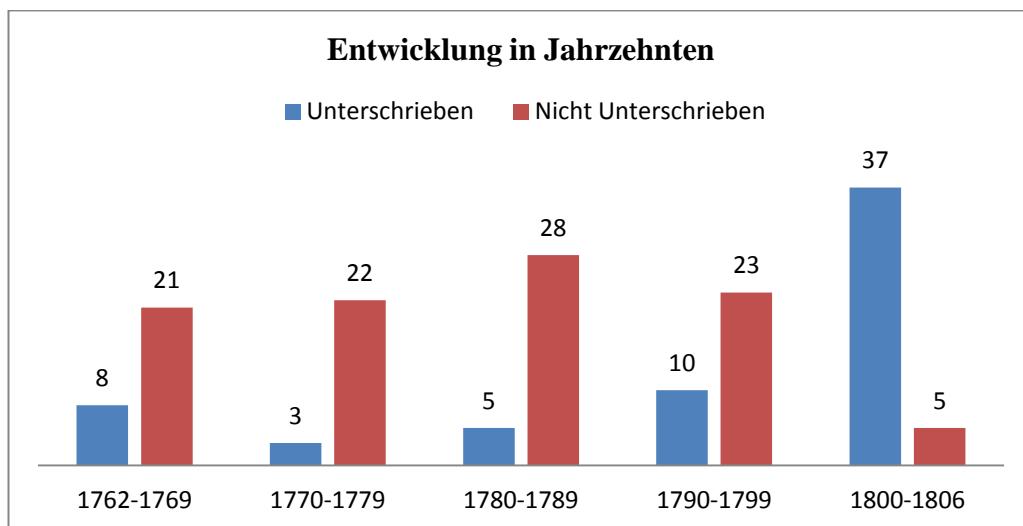
#### 4.2 Beutelsbach

Für die Zeit zwischen 1762 und 1806 wurden für die Gemeinde Beutelsbach 95 Fälle von illegitimer Schwangerschaft untersucht und dabei 162 Personen befragt. Davon gehören 97 dem weiblichen Geschlecht an und die restlichen 65 sind Männer. Das sind also 59.88% Frauen und 40.12% Männer. Der Wahrheitsgehalt ihrer eigenen Aussagen beim Verhör bezeugten total 38,27% (oder 62 Personen) mit ihrer Unterschrift. Beim Gros der untersuchten Fälle bleibt eine Bestätigung in Form der Signatur aus, auch fehlt ein Vermerk des Protokollführers, dass diejenige Person nicht schreiben oder nicht lesen kann. Uns ist auch kein Fall bekannt, wo ein Kreuz ans Ende des Textes gemacht wurde. Auch in der Frage nach dem Alter im Untersuchungszeitraum stellt sich erst ab 1790 eine Kontinuität ein. Davor wurde

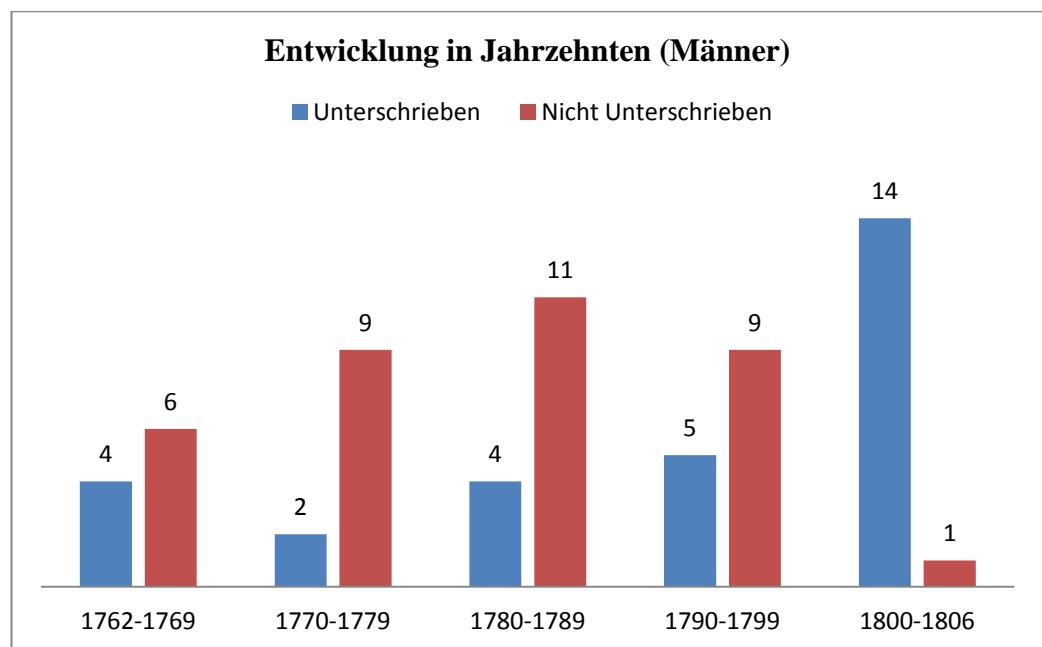
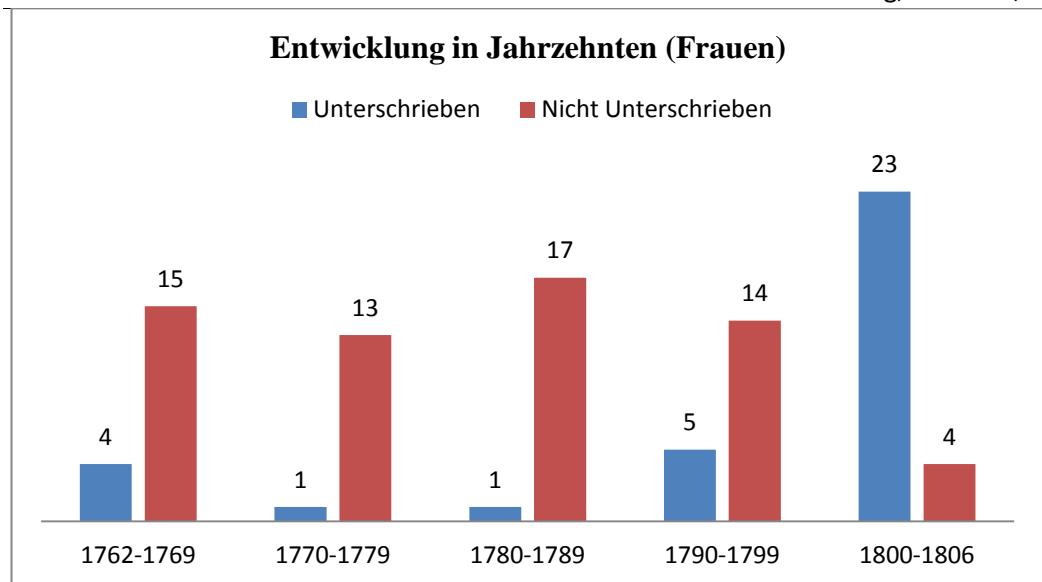
mal nach dem Alter gefragt und mal nicht.<sup>50</sup> Ob es überhaupt von Belang war oder nicht oder schliesslich einfach vergessen ging, kann hier nicht gesagt werden. Ab 1791 wurde in allen Befragungen das Alter des Subjekts notiert (71 Personen).

Bei der Frage nach der geschlechterspezifischen Untersuchung kann bereits vorangestellt werden, dass die Signierfähigkeit im Gesamtkontext gesehen, eher tief ist. Von den befragten 97 Frauen, zeichnen gerade mal 35,05% das Protokoll mit ihrer Unterschrift. Bei den angeklagten 65 Männern sind es 44,62% welche die Aufnahmen bestätigen. Aufgrund der geringen Differenz von nicht einmal 10% und der quantitativen Unterschiede bei der Anzahl Frauen und Anzahl Männern, lässt sich kein konkreter Rückschluss ziehen.

Ergänzend dazu finden sich unten Diagramme, welche explizit auf die Signierfähigkeit eingehen, zuerst ein Überblick und danach aufgetrennt nach Geschlechtern. Wir haben versucht, die Daten möglichst lesbar darzustellen.



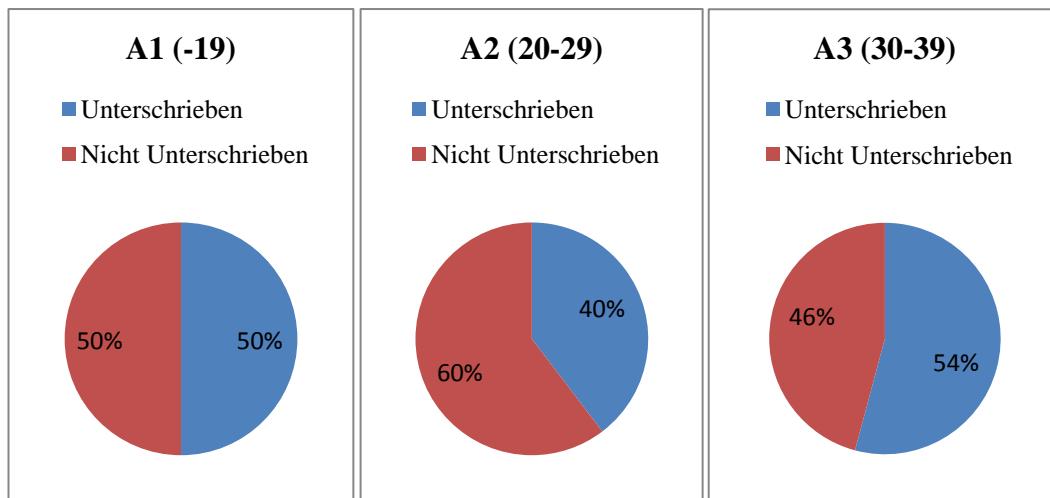
<sup>50</sup> Besonders im Falle der Befragung von Zeugen schien das Alter eine geringere Bedeutung einzunehmen.

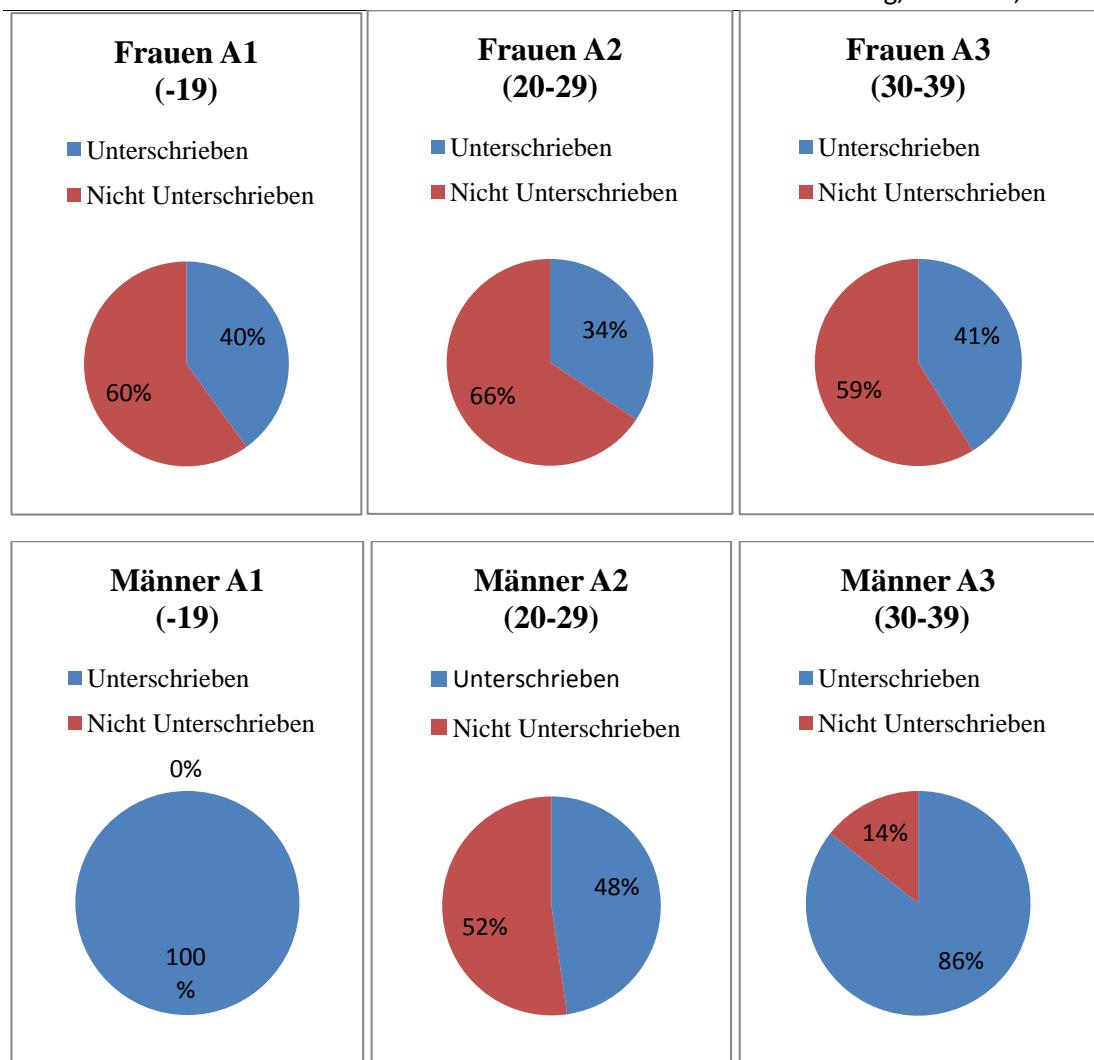


Die graphische Unterteilung in Jahrzehnte schien uns sinnvoller, als ein Liniendiagramm mit den einzelnen Jahren auf der X-Achse und den Anzahl Unterschriften (oder fehlenden Unterschriften) auf der Y-Achse. Der Vorteil wäre sicher die genauere Angabe der Werte, aber die Lesbarkeit wäre etwas schlechter gewesen. Bei den obenstehenden Diagrammen lässt sich ein klarer Trend feststellen, besonders gut in der Gesamtdarstellung zu sehen. In der Dekade von 1780-1789 können gerade mal fünf von 33 Subjekten das Verhör unterzeichnen. Die restlichen 84,84% sind nicht in der Lage ihre Unterschrift darunter zu machen. In den darauf folgenden zwei Untersuchungszeiträumen lässt sich eine klare Tendenz zur Signierfähigkeit herauslesen. Tout juste bis zum Ende des 18. Jahrhunderts überwiegt die Anzahl derer, die nicht unterzeichnen können, der Anzahl derer, die der Unterschrift mächtig sind. Interessanterweise sind auch deutlich weniger Männer in Beutelsbach fähig zu unterschreiben. Die Wende fällt aber genau mit dem Jahrhundertwechsel zusammen. Ab 1800 herrscht in der Gemeinde eine grosse Signierfähigkeit. Die Zunahme und die Abnahme verlaufen bei den Frauen und den Männern etwa kongruent. In Anbetracht dessen, dass von den 162 befragten

Personen, 111 der Alterskategorie A2 (20-29) angehören und in der Zeit zwischen 1800 und 1806 niemand mehr vorgeladen wird, der älter als 38 Jahre alt ist (Catharina Bewlin unterzeichnet nicht!), ist davon auszugehen, dass in den 1770/80er Jahren Anstrengungen in schulischer Hinsicht unternommen worden sein müssen, um die Lese- und Schreibfähigkeit zu verbessern. Leider können wir das an keinem konkreten Beispiel belegen und deshalb bleiben das nur Mutmassungen. Wenn man die Jahre einzeln nach ihren Werten anschaut und vergleicht, fällt auf, dass der Wert der Nichtsignierungsfähigen stets über dem Wert der Signierungsfähigen liegt. Eine Ausnahme findet sich im Jahr 1762, wo vier Personen unterzeichnen und eine nicht, sowie auch 1775, wo zwei Einwohner der Unterschrift mächtig sind und einer nicht. Ab dem Jahre 1796 war die Zahl derer die unterschrieben nie mehr tiefer als die Zahl derer, die nicht unterschrieben.

Doch auch das Alter spielt in der Forschung eine wichtige Rolle. Hier bei Beutelsbach, wie bereits schon erwähnt, gehören mehr als  $\frac{3}{4}$  der Befragten der Altersgruppe A2 (20-29) an. Von den 162 angehörten Subjekten konnten wir von 145 das Alter eruieren, bei den restlichen 17 fehlte eine Altersangabe. Sechs gehören zur jüngsten Kategorie A1 (4,14%), der grösste Teil, nämlich 111, ist der Kategorie A2 zugehörig (76,55%), 24 gaben ein Alter zwischen 30-39 Jahren an und gehören somit zur Klasse A3 (16,55%). Die kleinste Gruppe der 40-49 Jährigen A4 besteht nur aus vier Personen, wovon niemand eine Zeichnungsfähigkeit besass. Deshalb wurde diese Kategorie weggelassen und wir beschränken uns auf die Auswertung der Altersgruppen A1 – A3 und deren 141 Subjekten.





Aus den Kuchendiagrammen lassen sich kein einheitlicher Trend oder eine Tendenz feststellen. In den Kategorien A1 und A3 sind die Werte im Gesamtüberblick um 50%, also rund die Hälfte setzt die Unterschrift unter das Kirchenkonventsprotokoll. Stellvertretend für alle Untersuchungsgruppen steht die, quantitativ deutlich grösste, Gruppe A2. Nur 44 von 111 Personen (39,64%) weisen eine Zeichnungsfähigkeit aus. Besonders interessant ist auch, dass in jeder Kategorisierung die Klasse A3 öfters unterschreiben kann als in der Klasse A2. Ins Auge sticht v.a. der Wert der Männer A3. Aber die Grafik fällt darum so deutlich aus, weil nur sieben Subjekte befragt wurden. Auch bei der Kategorie A3 der Frauen lässt sich über die Aussagekraft streiten, da nur 17 Subjekte befragt wurden. Ebenfalls lassen die Kategorien A1 auf keine verlässlichen Werte schliessen, da total nur sechs Subjekte das zwanzigste Lebensjahr nicht vollendet haben.

## 5. Ein Interpretationsversuch zum Schluss

Wie bereits erwähnt wurde, hatte die Gemeinde Steinheim im lokalen Kontext betrachtet, eine Vorreiterfunktion in Sachen Schulwesen und Bildung. Der Rückgang der Signierfähigkeit im letzten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts in Steinheim, der alle Kategorien durchzieht, wird erklärbar, wenn man ihn in den Zusammenhang mit den lokalen Bildungsbestrebungen stellt. Obwohl wir den Erfolg der Bildungsreform nicht messen können, weil dieser, wie bereits gesagt, erst ausserhalb des Untersuchungszeitraums nachweisbar wäre, so können wir mit Hilfe unserer Daten belegen, dass ein Rückgang der Signierfähigkeit und der damit verbundene Rückgang des Alphabetisierungsgrades in der Generation, die in den 1780er Jahren die Schule besuchte, solche Reformen überhaupt ermöglichten. Sehr wahrscheinlich nahmen die lokalen Akteure, unter ihnen Esenwein, der Pfarrer von Steinheim, diese negativen Tendenzen wahr und empfanden es notwendig ihnen entgegenzuwirken. Für Beutelsbach ist bekannt, dass sie bereits um 1400 einen Schulmeister im Dorfe haben und nach der Reformation ein Schulgebäude zugesprochen bekamen, jedoch findet sich nichts über die Art und Weise der Nutzung von diesem Angebot. Aufgrund unserer Auswertungen kann aber festgehalten werden, dass ab ca. 1770/80 Bestrebungen unternommen worden sein müssen. Ansonsten lässt sich die Zunahme um die Jahrhundertwende kaum erklären. Dass bei Beutelsbach und bei Steinheim an der Murr die befragten Frauen klar im Übergewicht sind, ist in Anbetracht der Umstände eigentlich logisch. Gründe davon können viele sein, wie z.B. der Imprägantor ist Soldat und bei der Befragung nicht vor Ort anwesend, die schwangere Frau hat dem mutmasslichen Vater noch nichts von ihrer Schwangerschaft erzählt oder der Vater ist schlachtweg unauffindbar.

Vergleicht man die signierfähigen Subjekte der beiden Gemeinden miteinander über die gesamte Zeitspanne, so erkennt man ganz klar zwei Trends: 1.) In Beutelsbach verläuft die Linie der signierfähigen Bewohner bis 1796 stets – ausser zweier Ausnahmen – unterhalb der Linie, derjenigen, die es nicht können. In Steinheim sieht das Verhältnis etwas anders aus. In nur fünf von untersuchten 39 Jahren, ist die Quantität der Unterschriften tiefer als die nicht vorhandenen Zeichnungen. 2.) Bei beiden Gemeinden fällt aber auf, dass das Verhältnis um die Jahrhundertwende beinahe „sprunghaft“ zugunsten der Unterschriften ansteigt.

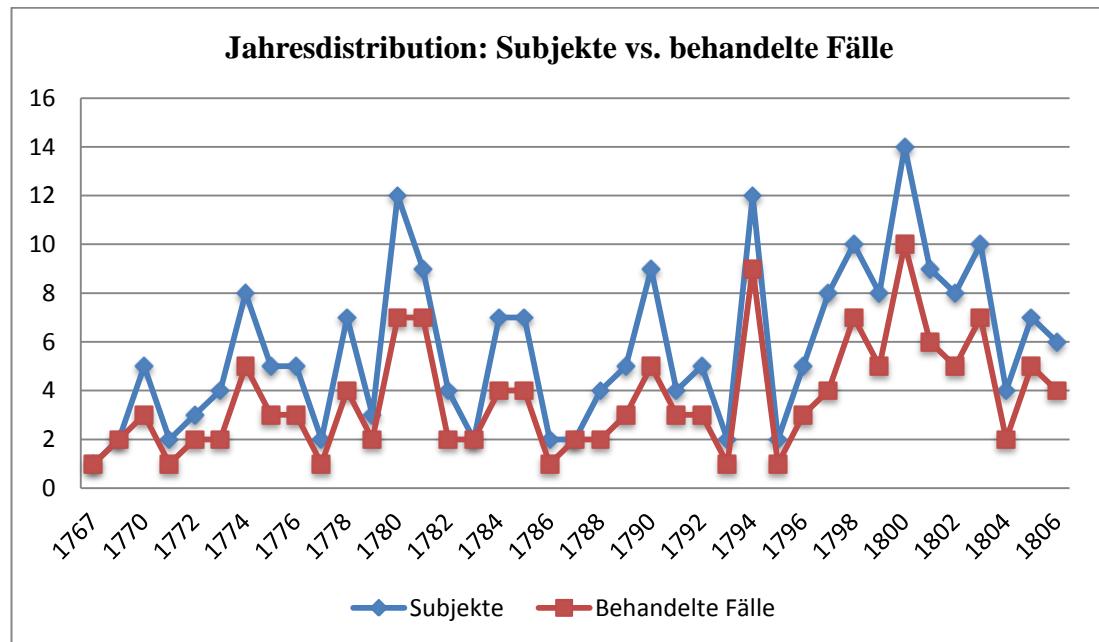
Untersucht man die Signierfähigkeit auch noch unter dem Aspekt der Altersverteilung, so wird einem sicherlich sofort der grosse Unterschied der beiden Gesamtdarstellungen A2 auffallen. In Steinheim haben 108 Personen (68,35%) zwischen 20 und 29 Jahren unterschrieben. In Beutelsbach beläuft sich dieser Wert gerade mal auf 44 Personen oder 39,64 %. Für die nächstältere Klasse sind die Werte von beiden Dörfern quasi identisch. Es wurden auch beinahe gleichviele Subjekte befragt (24, resp. 26). Was sich im Gesamtüberblick abzeichnet, lässt sich auch in Bezugnahme auf das Geschlecht bestätigen. Die Werte der Signierfähigkeit sind in Steinheim in beiden A2 Klassen beinahe doppelt so hoch wie bei Beutelsbach.

Wir haben nun also einen ganz klaren Sachverhalt, der besagt, dass Steinheim an der Murr im Vergleich zu Beutelsbach – die Ortschaften sind etwa 30 Kilometer voneinander entfernt – im Untersuchungszeitraum einen deutlich höheren Signierfähigkeitsgrad besass.

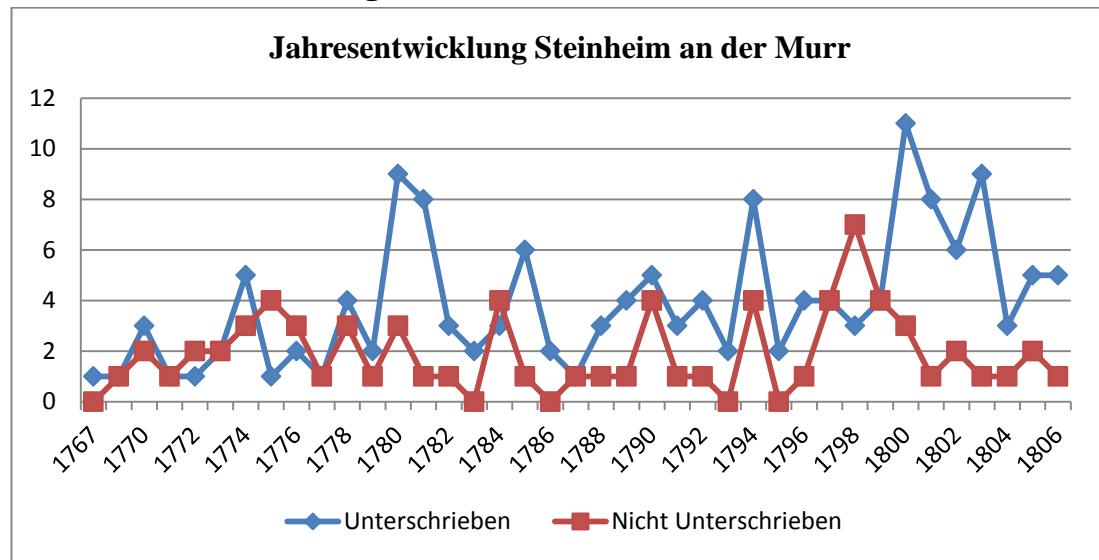
Auf, die uns zugrunden liegenden Ergebnisse in die Forschung einzuordnen, wird hier bewusst verzichtet. Die Einordnung soll dann Bestandteil des Referates sein und im Plenum erarbeitet werden.

## 6. Anhang

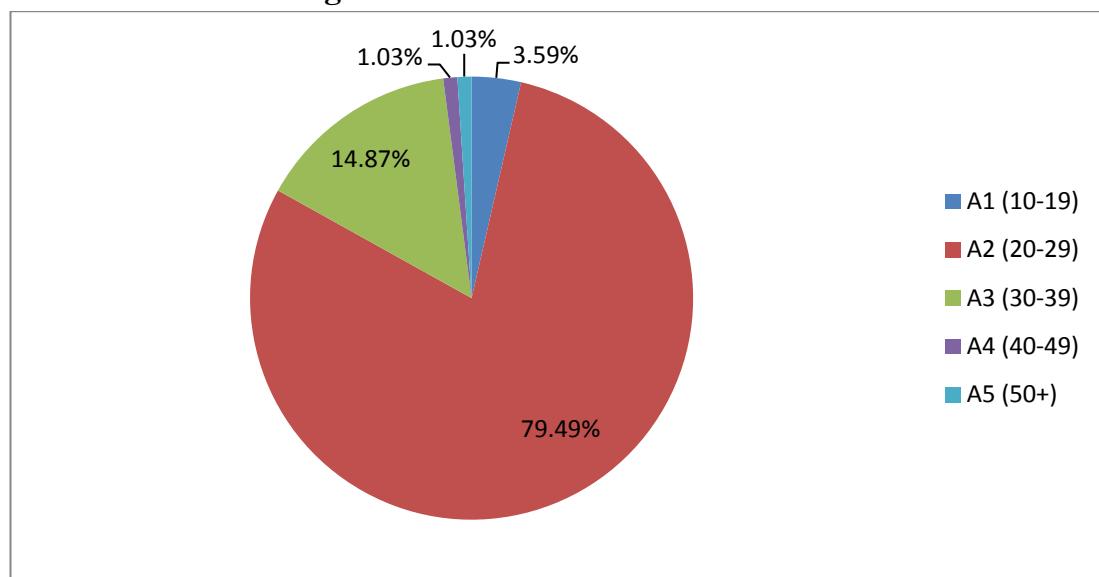
### 6.1 Jahresdistribution: Steinheim an der Murr



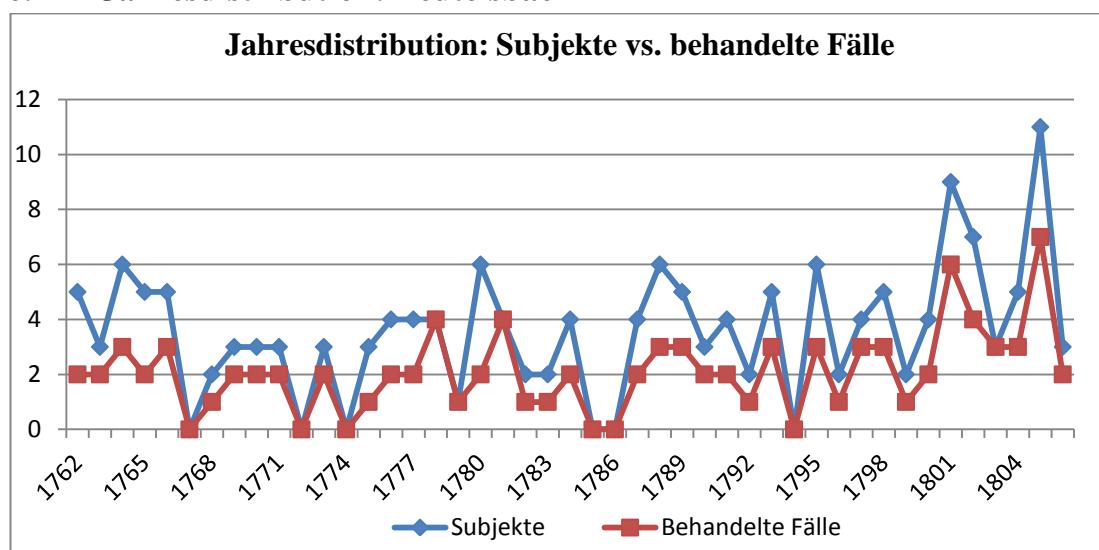
### 6.2 Jahresentwicklung: Steinheim an der Murr



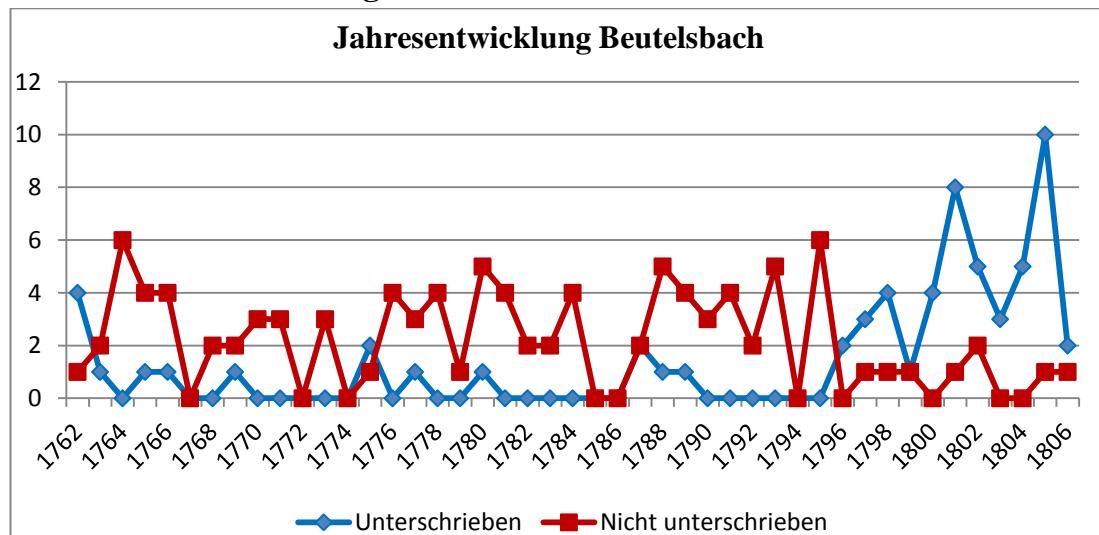
### 6.3 Altersverteilung: Steinheim an der Murr



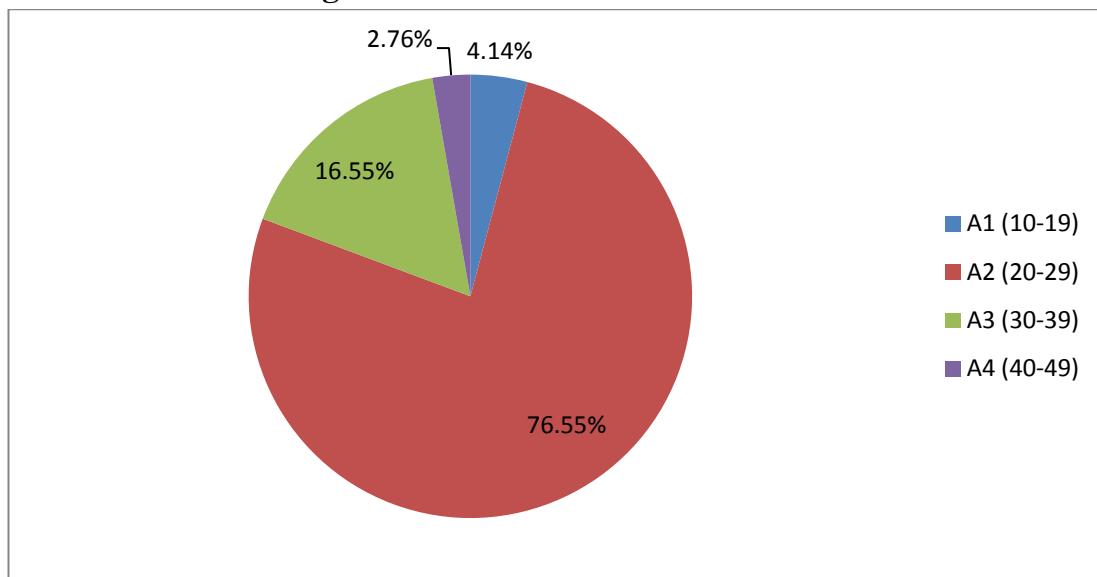
### 6.4 Jahresdistribution: Beutelsbach



### 6.5 Jahresentwicklung: Beutelsbach



## 6.6 Altersverteilung: Beutelsbach



## 7. Bibliographie

### 7.1 Ungedruckte Quellen

KGA Beutelsbach Kirchenkonventsprotokolle, Mikrofilm Nr. 2. Bd. 4 1748 – Bd. 8 1802.

KGA Beutelsbach Kirchenkonventsprotokolle, Mikrofilm Nr. 3. Bd. 8 1803 – Bd. 11 1849.

KGA Steinheim an der Murr Kirchenkonventsprotokolle, Mikrofilm Nr. 3: Bd. 10 1760 – Bd. 14 1791.

KGA Steinheim an der Murr Kirchenkonventsprotokolle, Mikrofilm Nr. 4: Bd. 14 1760 – Bd. 18 1829.

### 7.1 Literatur

Bödeker, H. E., Hinrichs, E. (Hgg.), *Alphabetisierung und Literalisierung* in Deutschland in der Frühen Neuzeit, Tübingen 1999.

Brecht, M., Schäfer, G., Quellen und Forschungen zur württembergischen Kirchengeschichte Band I: *Kirchenordnung und Kirchenzucht* in Württemberg vom 16.bis zum 18. Jahrhundert, Stuttgart 1967 .

Esenwein, M. „Einige Resultate und Beschlüsse der, durch den Herrn Stadtpfarrer M. Esenwein in Groß-Bottwar (damals noch Pfarrer in Steinheim an der Murr von 1798-1804. Gehaltenen Schul-Conferenzen, auch zum Theil schon wirklich hervorgebrachte Früchte und Wirkung derselben“, in: Theoretisch-practisches Handbuch für deutsche Schullehrer und Erzieher 5, 1 (1811): S. 33-48.

---

Hill, Walter, *Das St. Leodegar-Stift zu Beutelsbach. Nach geruckten Quellen*, Tübingen 1979.

Königliches statistisch-topographisches Bureau (Hg.), *Beschreibung des Oberamts Marbach*, Stuttgart 1866.

Königliches statistisch-topographisches Bureau (Hg.), *Beschreibung des Oberamts Schorndorf*, Stuttgart 1851.

Lutz, Reichardt, *Ortsnamensbuch* des Rems-Murr-Kreises, Stuttgart 1993.

Maisch, Andreas, *Notdürftiger Unterhalt und gehörige Schranken. Lebensbedingungen und Lebensstile in württembergischen Dörfern der frühen Neuzeit*, Quellen und Forschungen zur Agrargeschichte 37, Stuttgart 1992.

Neugebauer, Wolfgang. „*Niedere Schulen* und Realschulen“, in: Christa Berg, (Hg.) Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte. Band II: 18. Jahrhundert vom späten 17. Jahrhundert bis zur Neuordnung Deutschlands um 1800, München 2005, S. 213-52.

Sabean, David Warren, *Das zweischneidige Schwert. Herrschaft und Widerspruch im Württemberg der frühen Neuzeit*, Frankfurt am Main 1986.

Schellenberger, Michael, *Kirchencensur* Kirchenconvent Ruggericht, Heidelberg 2011.

Schmidt, Heinrich Richard, *Lutherische Kirchenkonvente - Reformierte Chorgerichte*, in: Ehmer, H., Holtz, S. (Hgg.), Der Kirchenkonvent in Württemberg, Efendorf/Neckar 2009, S. 293-313.

Scholl, M. A., Geschichte und Topographie des Marktfleckens und ehemaligen Frauen Klosters *Steinheim* an der Murr mit erläuternden Anmerkung und einem Anhange bisher ungedruckter Urkunden. Ein Beitrag zur Geschichts- und Vaterlandskunde, Ludwigsburg 1826.

Trapp, Wolfgang, *Handbuch* der Maße, Zahlen, Gewichte und der Zeitrechnung. Mit 99 Tabellen und 35 Abbildungen, 5. durchgesehene und erweiterte Auflage. Stuttgart 2006.

Walter, Rolf, *Kommerzialisierung* von Landwirtschaft und Gewerbe in Württemberg (1750-1850), Beiträge zur südwestdeutschen Wirtschafts- und Sozialgeschichte 12, St. Katharinen 1990.